|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Gemeinde Zachenberg**Am Rathaus 194239 Ruhmannsfelden | M:\BAUAMT neu\Vorlagen\Wappen\Wappen-Zachenberg-farbig (002).tif | Zachenberg, den 13.07.2022 |

**Bekanntmachung**

**Bauleitplanverfahren – Aufstellung Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19 „SO PV-Anlage Zachenberg XI“**

**gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan- Vorentwurf Nr. 19 „SO PV-Anlage Zachenberg XI“ nach**

**§ 3 Abs. 1 BauGB**

**vom 18.07.2022 bis einschließlich 26.08.2022**

Der Gemeinderat der Gemeinde Zachenberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.01.2022 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 19 „SO PV-Anlage Zachenberg XI“ aufzustellen.



Der Geltungsbereich beinhaltet eine Teilfläche der Fl.Nr. 1975, Gemarkung Zachenberg. Die Zufahrt zur Fläche erfolgt über den entlang der westlichen Grenze verlaufenden Feldweg auf gleicher Flurnummer. Der Geltungsbereich mit einer Gesamtgröße von 1 ha setzt sich wie folgt zusammen: Sondergebiet SO 9.865 m2 und Eingrünung bzw. Grünflächen 135 m2 und ist im Übrigen nebenstehend sowie aus dem am Auslegungsort offenliegenden Plan in der Fassung vom 04.07.2022 zu ersehen.

Planungszweck ist die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage um im Interesse des Klima- und Umweltschutzes eine nachhaltige Entwicklung der Energieversorgung zu ermöglichen um so einen Beitrag im Rahmen der Energiewende zu leisten.

Der Bebauungsplan-Entwurf vom Planungsbüro Land Schafft Raum, Landschaftsarchitektur, Äußere Neumarkter Straße 80, 84453 Mühldorf am Inn liegt mit seiner Begründung einschließlich Umweltbericht in der Zeit vom 18.07.2022 bis einschließlich 26.08.2022 bei der Verwaltungsgemeinschaft Ruhmannsfelden, Bauamt, Zimmer EG 06, Am Rathaus 1, 94239 Ruhmannsfelden, von Montag bis Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr sowie am Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr öffentlich aus.

Dabei besteht Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung, sowie zur Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung. Während dieser Frist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Angeheftet am: 18.07.2022

Abgenommen am:

Zachenberg, den 15.07.2022

Gez.

Hans Dachs

Erster Bürgermeister